

Swiss Life Index Funds (LUX)

Income (EUR)
Balance (EUR)
Dynamic (EUR)

Fonds Commun de Placement (FCP) nach Luxemburger Recht
R.C.S. Luxemburg K 954

Jahresbericht mit geprüftem Geschäftsbericht zum 31. August 2022

Auf alleiniger Grundlage dieses Berichts kann keine Zeichnung entgegengenommen werden. Zeichnungen sind nur gültig, falls sie auf Grundlage des aktuellen Prospekts erfolgen, der durch den letzten verfügbaren Jahresbericht des Fonds mit dem geprüften Geschäftsbericht des Fonds und den letzten Halbjahresbericht (sofern nach diesem Jahresbericht veröffentlicht) ergänzt wurde.

Vertriebsbeschränkungen

Einheiten dieses Fonds dürfen nicht in den USA angeboten, verkauft oder vertrieben werden.

Dieses Dokument kann auch in andere Sprachen übersetzt werden. Bei Unstimmigkeiten zwischen der englischen Version und der Version in einer anderen Sprache hat die englische Version Vorrang, außer im gesetzlich erforderlichen Umfang anderer Rechtsgebiete, in denen die Einheiten verkauft werden (und nur insoweit).

Inhaltsverzeichnis

Organisation und Verwaltung	1
Allgemeine Informationen zum Fonds	3
Informationen für die Inhaber von Einheiten	4
Bericht des Verwaltungsrats	5
Bericht des Rechnungsprüfers	6
Nettovermögensaufstellung	9
Aufwands- und Ertragsrechnung und Veränderungen des Nettovermögens	11
Statistische Informationen	13
Wertentwicklung	14
Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)	
Anlagenübersicht	15
Sektorstruktur und geographische Verteilung der Anlagen	16
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)	
Anlagenübersicht	17
Sektorstruktur und geographische Verteilung der Anlagen	18
Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)	
Anlagenübersicht	19
Sektorstruktur und geographische Verteilung der Anlagen	20
Anmerkungen zum Geschäftsbericht	21
Nicht geprüfte Informationen	28

Organisation und Verwaltung

Geschäftssitz

4a, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

Franziska Feitzinger
Swiss Life Asset Managers Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft

Eingetragener Sitz:

Swiss Life Asset Managers Luxembourg
4a, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

Tilo Georg Reichert
Swiss Life Asset Managers Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Giedre Plentaite-Bartkiene
Swiss Life Asset Managers Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender:

Robin van Berkel
Head Collective Investments und CEO
Swiss Life Assets Management AG

Portfolioverwaltung

Swiss Life Asset Management AG
General-Guisan-Quai 40, CH-8002 Zürich,
Schweiz

Verwaltungsratsmitglieder:

Uwe Druckenmüller
Geschäftsführender Direktor
Swiss Life Asset Managers Luxembourg

Verwaltungs- und Registerstelle

Société Générale Luxembourg
11, avenue Emile Reuter, L-2420 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

Thomas Albert
Geschäftsführender Direktor
Swiss Life Asset Managers Luxembourg

Betriebszentrale
28-32, Place de la gare, L-1616 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

Per Erikson
Chief Executive Officer Swiss Life Asset Managers
Deutschland

Depot- und Zahlstelle („Depotstelle“)

Société Générale Luxembourg
11, avenue Emile Reuter, L-2420 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

Thomas Nummer
Partner
Trinova Group

Vertretungs- und Domizilstelle

Swiss Life Asset Managers Luxembourg
4a, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

Leitende Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft

Thomas Albert
Swiss Life Asset Managers Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers, *Société coopérative*
2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

Uwe Druckenmüller
Swiss Life Asset Managers Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Rechtsbeistand

Arendt & Medernach S.A., *Avocats à la Cour*
41A, avenue J.F. Kennedy, L-2082 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

Jasmin Heitz
Swiss Life Asset Managers Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Organisation und Verwaltung (Fortsetzung)

Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland

Zahlstelle:

Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale, Neue Mainzer Straße 52-58,
D-60311 Frankfurt am Main, Deutschland

Informationsstelle:

Swiss Life Invest GmbH
Zeppelinstr. 1,
D-85748 Garching, Deutschland

Vertrieb in der Republik Österreich

Zahlstelle:

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1,
A-1100 Wien, Österreich

Allgemeine Informationen zum Fonds

Swiss Life Index Funds (LUX) (der „Fonds“) wurde am 12. Juni 2008 auf unbestimmte Zeit nach Luxemburger Recht als *Fonds Commun de Placement* (FCP) gegründet. Der Fonds unterliegt den Bestimmungen von Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) und wird verwaltet von Swiss Life Asset Managers Luxembourg (die „Verwaltungsgesellschaft“), einer gemäß Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 organisierten Aktiengesellschaft („*Société Anonyme*“).

Die Verwaltungsvorschriften des Fonds wurden im Luxemburger Handelsregister hinterlegt und am 15. Juli 2008 im *Recueil des Sociétés et Associations* („Mémorial“) veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft ist im Luxemburger Handelsregister unter der Nummer B 171.124 eingetragen.

Der Fonds ist als Dachfonds eingerichtet und hat zum 31. August 2022 eine Anteilsklasse pro Teilfonds ausgegeben. Der Verwaltungsrat führt für jeden Teilfonds einen separaten Anlagepool.

Die Vermögenswerte des Teilfonds werden unter Berücksichtigung der im Prospekt beschriebenen Anlagebeschränkungen in die in den Anlagezielen genannten Wertpapiere und Instrumente angelegt. Jeder Teilfonds verfolgt eine unabhängige Anlagepolitik.

Zum 31. August 2022 standen den Anlegern drei Teilfonds zur Verfügung:

- Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)
- Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)
- Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)

Die Einheiten jedes Teilfonds sind in zwei Klassen unterteilt: Einheiten der Klasse R und Einheiten der Klasse I.

Einheiten der Klasse R und Einheiten der Klasse I unterscheiden sich durch das Zielpublikum der Anleger und den Satz der Zeichnungssteuer.

- Anteile der Klasse R stehen allen Anlegern offen.
- Anteile der Klasse I sind beschränkt auf institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des geänderten Gesetzes von 2010.

Einheiten aller Klassen können entweder (i) ausschüttende Einheiten sein, bei denen Anspruch auf eine jährliche Dividende besteht und deren Nettoinventarwert sich um den Betrag der erfolgten Ausschüttung reduziert („ausschüttende Einheiten“) oder (ii) thesaurierende Anteile, bei denen kein Anspruch auf eine Dividende besteht, deren Nettoinventarwert sich am Datum der Dividendenzahlung nicht ändert und bei denen sich der Prozentanteil am gesamten Nettoinventarwert, der auf die thesaurierenden Anteile zurückzuführen ist, entsprechend erhöht („thesaurierende Einheiten“).

Zurzeit wird die Klasse R ausgegeben.

Informationen für die Inhaber von Einheiten

Das Geschäftsjahr des Fonds dauert zwölf Monate und endet jedes Jahr am 31. August. Der Jahresbericht mit dem geprüften Geschäftsbericht des Fonds und dem ungeprüften Halbjahresbericht des Fonds und der Teilfonds für jedes Geschäftsjahr steht Inhabern von Einheiten innerhalb von vier bzw. zwei Monaten nach Ende des betreffenden Berichtszeitraums zur Verfügung.

Das Geschäftsjahr beginnt jedes Jahr am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres.

Die Liste der Bestandsveränderungen ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei der Vertretung im Ausland erhältlich.

Bericht des Verwaltungsrats

Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)

Der Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR) hat in der Berichtsperiode -12.8% an Wert verloren (in EUR).

Sowohl Anleihen als auch Aktien haben im Kalenderjahr 2022 bis Ende August in Folge der sehr hohen Inflationszahlen und der damit restriktiveren Geldpolitik der Zentralbanken und geopolitischen Krisen stark an Wert verloren. Innerhalb des Anleihenportfolios konnten wir dank einer kürzeren Duration während der Berichtsperiode einen positiven Performancebeitrag generieren. Dies war dank der regionalen Allokation und der Beimischung von defensiven Strategien auch innerhalb der Aktien der Fall.

Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)

Der Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR) hat in der Berichtsperiode -11.3% an Wert verloren (in EUR).

Sowohl Anleihen als auch Aktien haben im Kalenderjahr 2022 bis Ende August in Folge der sehr hohen Inflationszahlen und der damit restriktiveren Geldpolitik der Zentralbanken und geopolitischen Krisen stark an Wert verloren. Innerhalb des Anleihenportfolios konnten wir dank einer kürzeren Duration während der Berichtsperiode einen positiven Performancebeitrag generieren. Dies war dank der regionalen Allokation und der Beimischung von defensiven Strategien auch innerhalb der Aktien der Fall.

Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)

Der Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR) hat in der Berichtsperiode -9.7% an Wert verloren (in EUR).

Sowohl Anleihen als auch Aktien haben im Kalenderjahr 2022 bis Ende August in Folge der sehr hohen Inflationszahlen und der damit restriktiveren Geldpolitik der Zentralbanken und geopolitischen Krisen stark an Wert verloren. Innerhalb des Anleihenportfolios konnten wir dank einer kürzeren Duration während der Berichtsperiode einen positiven Performancebeitrag generieren. Dies war dank der regionalen Allokation und der Beimischung von defensiven Strategien auch innerhalb der Aktien der Fall.

Bericht des Rechnungsprüfers

für die Inhaber von Einheiten des
Swiss Life Index Funds (Lux)

Bestätigungsvermerk

Der beiliegende Jahresabschluss vermittelt unserer Ansicht nach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage von Swiss Life Index Funds (Lux) (der „Fonds“) und der einzelnen Teilfonds zum 31. August 2022 sowie der Ergebnisse ihrer Aktivitäten und der Veränderungen des Nettovermögens für das zu diesem Zeitpunkt beendete Jahr in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für die Erstellung des Jahresabschlusses.

Prüfungsumfang

Der Jahresabschluss hat folgende Bestandteile:

- die Veränderungen des Nettovermögens zum Mittwoch, 31. August 2022;
- die Aufwands- und Ertragsrechnung und Veränderungen des Nettovermögens für das zu diesem Zeitpunkt beendete Jahr;
- die Anlagenübersicht zum 31. August 2022; und
- Anmerkungen zum Jahresabschluss, darunter ein Überblick über die maßgeblichen Bilanzierungsmethoden.

Grundlage des Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfung erfolgte auf Grundlage des Gesetzes vom 23. Juli 2016 über den Berufszweig der Wirtschaftsprüfung (Gesetz vom 23. Juli 2016) und der International Standards on Auditing (ISA), welche die Finanzaufsichtsbehörde „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) für Luxemburg übernommen hat. Unter „Aufgaben des Réviseur d'entreprises agréé bei der Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Berichts wird näher erläutert, welche Aufgaben wir haben gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA, welche die CSSF für Luxemburg übernommen.

Nach unserer Auffassung sind die erhaltenen Prüfungsnachweise als Grundlage für die Erteilung unseres Bestätigungsvermerks ausreichend und angemessen.

Im Einklang mit dem International Code of Ethics for Professional Accountants, darunter die International Independence Standards, des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Code), den die CSSF für Luxemburg übernommen hat, und den für unsere Prüfung des Jahresabschlusses geltenden ethischen Anforderungen, sind wir unabhängig von dem Fonds. Den sonstigen ethischen Verpflichtungen dieser Ethikvorschriften sind wir nachgekommen.

Sonstige Informationen

Für sonstige Informationen ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich. Sonstige Informationen umfassen die Informationen des Jahresberichts, jedoch nicht den Jahresabschluss und unseren Prüfbericht hierzu.

Unser Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss umfasst nicht die sonstigen Informationen und wir erteilen hierfür kein Urteil mit Prüfungssicherheit.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Aufgabe, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu berücksichtigen, ob die sonstigen Informationen im Wesentlichen mit dem Jahresabschluss oder den bei unserer Prüfung erlangten Kenntnissen im Einklang stehen oder ob sie wesentliche Falschdarstellungen enthalten. Wenn wir auf Grundlage unserer Tätigkeit zu dem Schluss kommen, dass diese sonstigen Informationen wesentliche Falschdarstellungen enthalten, dann sind wir dazu verpflichtet, hierauf hinzuweisen. In dieser Hinsicht sind keine besonderen Vorkommnisse zu vermelden.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Die Erstellung und die wahrheitsgetreue Darstellung des Jahresabschlusses gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft. Diese Verantwortlichkeit umfasst das entsprechende interne Kontrollsystem, welches der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft für notwendig hält, um die Erstellung frei von wesentlichen Falschdarstellungen zu ermöglichen, unabhängig davon, ob diese aus Täuschungen oder Irrtümern resultieren.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist bei der Erstellung des Jahresabschlusses dafür verantwortlich, einzuschätzen, ob der Fonds und seine einzelnen Teilfonds als laufende Unternehmen fortgeführt werden können. Ggf. muss er Angelegenheiten zur Sprache bringen, die im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung stehen und für die Bilanzierung muss er den Grundsatz der Unternehmensfortführung heranziehen, es sei denn, der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft will den Fonds auflösen oder einen seiner Teilfonds schließen oder seine Tätigkeit einstellen oder hat keine andere realistische Möglichkeit.

Aufgaben des „Réviseur d’entreprises agréé“ bei der Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat zum Ziel, mit hinreichender Sicherheit festzustellen, ob der gesamte Jahresabschluss keine wesentlichen Falschdarstellungen durch Täuschungen oder Irrtümer enthält, und einen Prüfbericht auszustellen, der unseren Bestätigungsvermerk enthält. Hinreichende Sicherheit bedeutet ein hohes Maß an Sicherheit. Es wird jedoch nicht gewährleistet, dass eine Prüfung, die gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA, welche die CSSF für Luxemburg übernommen hat, in jedem Fall etwaig vorhandene wesentliche Falschdarstellungen feststellt. Falschdarstellungen können durch Täuschungen oder Irrtümer entstehen und gelten dann als wesentlich, wenn davon ausgegangen werden kann, dass sie sich einzeln oder im Ganzen auf die wirtschaftlichen Entscheidungen auswirken, die Leser auf Grundlage dieses Jahresabschlusses treffen.

Eine Prüfung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA, welche die CSSF für Luxemburg übernommen hat, ist eine durchgehend fachgemäße Beurteilung mit der gebotenen fachlichen Skepsis. Darüber hinaus haben wir folgende Aufgaben:

- Beurteilung der Risiken von wesentlichen Falschdarstellungen des Jahresabschlusses durch Täuschungen oder Irrtümer, Entwicklung und Durchführung von Prüfverfahren unter Berücksichtigung derartiger Risiken und Erhalt von ausreichenden und geeigneten Prüfungsnachweisen, die unserem Bestätigungsvermerk als Grundlage dienen. Das Risiko, wesentliche Falschdarstellungen nicht festzustellen, ist bei Täuschungen höher als bei Irrtümern, da Täuschungen einhergehen mit betrügerischer Absicht, Verfälschung, vorsätzlicher Unterlassung, falschen Angaben oder der Umgehung interner Kontrollverfahren;

- einen Überblick verschaffen über die prüfungsrelevanten internen Kontrollverfahren, um Prüfverfahren zu entwickeln, die den Umständen angemessen sind, nicht jedoch mit dem Ziel, sich zur Wirksamkeit der internen Kontrollverfahren des Fonds zu äußern;
- Beurteilung der Eignung der verwendeten Bilanzierungsmethoden und der Angemessenheit der bilanzierungsrelevanten Schätzungen und der zugehörigen Angaben des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft;
- entscheiden, ob die Heranziehung des Bilanzierungsgrundsatzes der Unternehmensfortführung durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angemessen ist und ob auf Grundlage der erhaltenen Prüfungsnachweise eine erhebliche Unsicherheit besteht im Hinblick auf Ereignisse oder Umstände, die grundlegend in Frage stellen, ob der Fonds oder einer seiner Teilfonds dazu in der Lage ist, das Unternehmen fortzuführen. Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass eine erhebliche Unsicherheit besteht, sind wir dazu verpflichtet, in unserem Prüfbericht auf die entsprechenden Angaben des Jahresabschlusses hinzuweisen oder unsere Meinung zu ändern, falls diese Angaben unzureichend sind. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den bis zum Datum unseres Prüfberichts erhaltenen Prüfungsnachweisen. Zukünftige Ereignisse und Umstände können allerdings dazu führen, dass der Fonds bzw. einer seiner Teilfonds seine Tätigkeit als laufendes Unternehmen einstellt;
- der Darstellung, des Aufbaus und des Inhalts des gesamten Jahresabschlusses einschließlich der darin enthaltenen Angaben und ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Transaktionen und Ereignisse angemessen darstellt.

Wir stehen in Verbindung mit den für die Überwachung zuständigen Personen. Dabei geht es u. a. um den vorgesehenen Umfang und Zeitpunkt der Prüfung und die wesentlichen Prüfergebnisse, darunter bedeutende Mängel der internen Kontrollverfahren, die wir im Zuge unserer Prüfung ermitteln.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 30. November 2022

Sandra Paulis

Nettovermögensaufstellung

(in der Währung des Teilfonds)

		Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)	Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)	Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)
	Anmerkungen	EUR	EUR	EUR
VERMÖGENSWERTE				
Wertpapierbestand zu Einstandspreisen		122 774 095	106 853 446	43 185 317
Nicht realisierter Nettogewinn/ (-verlust)		(1 574 999)	51 209	1 905 820
Wertpapierbestand zum Marktwert	2.3	121 199 096	106 904 655	45 091 137
Bareinlagen bei Banken	7	16 181 638	18 964 491	7 704 260
Forderungen aus Dividenden, netto		4 709	5 512	4 286
Nicht realisierter Gewinn aus Finanztermingeschäften	2.4, 6	145 561	209 363	74 381
		137 531 004	126 084 021	52 874 064
VERBINDLICHKEITEN				
Verbindlichkeiten für zurückgenommene Fondseinheiten		59 333	5 888	2 552
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	3	310 600	305 296	135 947
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	4	16 221	14 658	6 325
Verbindlichkeiten aus der „Taxe d'abonnement“	5	6 313	7 057	3 509
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	4	22 923	21 436	13 624
Fällige Gebühren der Registerstelle	4	11 308	8 214	5 147
Verbindlichkeiten aus Honoraren		25 075	24 880	24 880
Nicht realisierter Verlust aus Finanztermingeschäften	2.4, 6	162 956	151 294	69 255
		614 729	538 723	261 239
GESAMTVERMÖGEN		136 916 275	125 545 298	52 612 825

Nettovermögensaufstellung (Fortsetzung)

(in der Währung des Teilfonds)

	Anmerkungen	Konsolidiert EUR
VERMÖGENSWERTE		
Wertpapierbestand zu Einstandspreisen		272 812 858
Nicht realisierter Nettogewinn/ (-verlust)		382 030
Wertpapierbestand zum Marktwert	2.3	273 194 888
Bareinlagen bei Banken	7	42 850 389
Forderungen aus Dividenden, netto		14 507
Nicht realisierter Gewinn aus Finanztermingeschäften	2.4, 6	429 305
		316 489 089
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten für zurückgenommene Fondseinheiten		67 773
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	3	751 843
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	4	37 204
Verbindlichkeiten aus der „Taxe d'abonnement“	5	16 879
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	4	57 983
Fällige Gebühren der Registerstelle	4	24 669
Verbindlichkeiten aus Honoraren		74 835
Nicht realisierter Verlust aus Finanztermingeschäften	2.4, 6	383 505
		1 414 691
GESAMTVERMÖGEN		315 074 398

Aufwands- und Ertragsrechnung für das Nettovermögen

(in der Währung des Teilfonds)

		Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)	Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)	Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)
	Anmerkungen	EUR	EUR	EUR
Nettovermögen zu Beginn des Jahres		154 442 075	138 663 686	55 990 551
EINNAHMEN				
Nettodividenden	2.10	309 716	377 357	192 263
Bankzinsen	2.10	15 354	29 719	12 049
Erträge aus Wertpapierbeleihungen	2.11, 9	27 853	25 599	8 183
		352 923	432 675	212 495
AUSGABEN				
Managementgebühren	3	1 921 711	1 889 781	831 141
Depotgebühren	4	33 418	30 233	14 423
<i>Taxe d'abonnement</i>	5	39 705	43 354	21 680
Verwaltungsgebühren	4	54 544	50 754	29 921
Gebühren der Registerstelle	4	17 347	13 013	7 990
Honorare		29 544	29 119	28 698
Zinsen und Bankgebühren		82 752	65 788	29 503
Transaktionskosten		12 387	13 095	7 527
		2 191 408	2 135 137	970 883
Nettoinvestitionertrag/ (-verlust)		(1 838 485)	(1 702 462)	(758 388)
Realisierter Nettogewinn/ (-verlust) aus				
- Verkäufen von Wertpapieren		2 554 011	2 586 918	1 358 760
- Währungen		466 900	1 052 400	402 918
- Devisentermingeschäften		4 722	(36 555)	(10 453)
- Finanztermingeschäften		(5 843 464)	(6 384 922)	(2 826 919)
		(2 817 831)	(2 782 159)	(1 075 694)
Realisierter Nettoertrag für das Jahr		(4 656 316)	(4 484 621)	(1 834 082)
Veränderung des nicht realisierten Nettogewinns/ (-verlusts) aus				
- Wertpapieren		(14 395 815)	(10 490 239)	(3 239 910)
- Finanztermingeschäften		(984 718)	(1 245 699)	(632 480)
		(15 380 533)	(11 735 938)	(3 872 390)
Nettovermögensergebnis gemäß Erfolg		(20 036 849)	(16 220 559)	(5 706 472)
Kapitalveränderungen				
Zeichnungen		12 443 526	16 035 276	7 698 622
Rücknahmen		(9 932 477)	(12 933 105)	(5 369 876)
		2 511 049	3 102 171	2 328 746
Nettovermögen am Ende des Jahres		136 916 275	125 545 298	52 612 825

Aufwands- und Ertragsrechnung für das Nettovermögen (Fortsetzung)

(in der Währung des Teilfonds)

	Anmerkungen	Konsolidiert EUR
Nettovermögen zu Beginn des Jahres		349 096 312
EINNAHMEN		
Nettodividenden	2.10	879 336
Bankzinsen	2.10	57 122
Erträge aus Wertpapierbeleihungen	2.11, 9	61 635
		998 093
AUSGABEN		
Managementgebühren	3	4 642 633
Depotgebühren	4	78 074
<i>Taxe d'abonnement</i>	5	104 739
Verwaltungsgebühren	4	135 219
Gebühren der Registerstelle	4	38 350
Honorare		87 361
Zinsen und Bankgebühren		178 043
Transaktionskosten		33 009
		5 297 428
Nettoinvestitionsertrag/ (-verlust)		(4 299 335)
Realisierter Nettogewinn/ (-verlust) aus		
- Verkäufen von Wertpapieren		6 499 689
- Währungen		1 922 218
- Devisentermingeschäften		(42 286)
- Finanztermingeschäften		(15 055 305)
		(6 675 684)
Realisierter Nettoertrag für das Jahr		(10 975 019)
Veränderung des nicht realisierten Nettogewinns/ (-verlusts) aus		
- Wertpapieren		(28 125 964)
- Finanztermingeschäften		(2 862 897)
		(30 988 861)
Nettovermögensergebnis gemäß Erfolg		(41 963 880)
Kapitalveränderungen		
Zeichnungen		36 177 424
Rücknahmen		(28 235 458)
		7 941 966
Nettovermögen am Ende des Jahres		315 074 398

Statistische Informationen

Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)

	Währung	31/08/22	31/08/21	31/08/20
R-Einheiten - Thesaurierung				
Anzahl der Einheiten		901 482.896	886 546.651	866 399.551
Nettoinventarwert pro Einheit	EUR	151.88	174.21	162.65
Gesamtvermögen	EUR	136 916 275	154 442 075	140 918 483

Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)

	Währung	31/08/22	31/08/21	31/08/20
R-Einheiten - Thesaurierung				
Anzahl der Einheiten		734 954.247	720 088.099	642 861.024
Nettoinventarwert pro Einheit	EUR	170.82	192.56	170.86
Gesamtvermögen	EUR	125 545 298	138 663 686	109 839 663

Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)

	Währung	31/08/22	31/08/21	31/08/20
R-Einheiten - Thesaurierung				
Anzahl der Einheiten		272 850.819	262 077.024	232 850.216
Nettoinventarwert pro Einheit	EUR	192.83	213.64	180.31
Gesamtvermögen	EUR	52 612 825	55 990 551	41 984 166

Wertentwicklung

Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)

	Währung	31/08/22	31/08/21	31/08/20
R-Einheiten - Thesaurierung				
Wertentwicklung	EUR	(12.82%)	7.11%	(0.99%)

Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)

	Währung	31/08/22	31/08/21	31/08/20
R-Einheiten - Thesaurierung				
Wertentwicklung	EUR	(11.29%)	12.70%	0.43%

Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)

	Währung	31/08/22	31/08/21	31/08/20
R-Einheiten - Thesaurierung				
Wertentwicklung	EUR	(-9.74%)	18.49%	1.30%

Die historische Wertentwicklung ist kein Indikator für die laufende oder zukünftige Wertentwicklung.
Die Daten der Wertentwicklung berücksichtigen keine etwaigen erhobenen Provisionen und Kosten bei Ausgabe und Rücknahme der Anteile.
Die Daten der Wertentwicklung wurden nicht geprüft.
Die Teilfonds haben keinen Vergleichsindex, sodass die Wertentwicklung der Teilfonds nicht mit einem Benchmark verglichen werden kann.

Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)

Anlagenübersicht

Nominal wert/ Menge	Bezeichnung	Kurs Währung	Kosten EUR	Marktwert EUR	% des Nettovermögens
Investmentfonds					
Offene Anlagefonds					
37 000	AMUNDI ETF CASH 3 MONTHS EUROMTS INVESTMENT GRADE UCITS	EUR	4 472 866	4 264 990	3.12
84 039	AMUNDI GOVT BOND EUROMTS BROAD INVESTMENT GRADE UCITS ETF - C	EUR	20 159 204	18 065 695	13.19
331	BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT FRANCE - BNP PARIBAS MONEY 3M SICAV - I	EUR	7 667 365	7 566 349	5.53
84 200	ISHARES EDGE MSCI EUROPE MINIMUM VOLATILITY UCITS ETF	EUR	4 178 954	4 182 004	3.05
27 035	ISHARES EDGE S&P 500 MINIMUM VOLATILITY UCITS ETF - C	USD	1 047 399	2 022 886	1.48
77 000	ISHARES EUR GOVT BOND 3-5YR UCITS ETF	EUR	12 888 114	12 379 290	9.04
8 000	ISHARES EURO GOVERNMENT BOND 15-30YR UCITS ETF	EUR	2 234 886	1 595 440	1.17
50 000	ISHARES MSCI EM UCITS ETF USD	USD	1 918 946	1 918 602	1.40
868.02	LOMBARD ODIER SHORT-TERM MONEY MARKET - IC	USD	8 217	9 727	0.01
31 250	LYXOR EURO GOVERNMENT BOND DR UCITS ETF	EUR	5 158 712	5 188 438	3.79
570	SWISS LIFE FUND (F) MONEY MARKET EURO - I	EUR	14 260 193	14 049 821	10.26
95 000	VANGUARD FTSE 100 UCITS ETF - D	GBP	3 383 952	3 530 001	2.58
113 500	VANGUARD S&P 500 UCITS ETF	EUR	4 846 683	8 528 050	6.23
101 129	XTRACKERS II EUROZONE GOVERNMENT BOND UCITS ETF - C	EUR	23 343 990	21 793 299	15.91
72 700	XTRACKERS II EUROZONE GOVERNMENT BOND 5-7 UCITS ETF - C	EUR	17 204 614	16 104 504	11.76
Gesamtsumme offene Anlagefonds			122 774 095	121 199 096	88.52
Gesamtsumme der Anlagefonds			122 774 095	121 199 096	88.52
Gesamtsumme der Anlagen			122 774 095	121 199 096	88.52

Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)

Sektorstruktur und geographische Verteilung der Anlagen

Sektorstruktur	%
Investmentfonds	88.52
	88.52

Geographische Verteilung	%
Luxemburg	44.67
Irland	24.95
Frankreich	18.90
	88.52

Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)

Anlagenübersicht

Nominal wert/ Menge	Bezeichnung	Kurs Währung	Kosten EUR	Marktwert EUR	% des Nettovermögens
Investmentfonds					
Offene Anlagefonds					
76 600	AMUNDI GOVT BOND EUROMTS BROAD INVESTMENT GRADE UCITS ETF - C	EUR	18 323 144	16 466 549	13.11
370	BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT FRANCE - BNP PARIBAS MONEY 3M SICAV - I	EUR	8 573 849	8 457 852	6.74
137 550	ISHARES EDGE MSCI EUROPE MINIMUM VOLATILITY UCITS ETF	EUR	6 895 693	6 831 765	5.44
37 580	ISHARES EDGE S&P 500 MINIMUM VOLATILITY UCITS ETF - C	USD	1 512 154	2 811 913	2.24
50 000	ISHARES EUR GOVT BOND 3-5YR UCITS ETF	EUR	8 368 905	8 038 500	6.40
3 000	ISHARES EURO GOVERNMENT BOND 15-30YR UCITS ETF	EUR	838 082	598 290	0.48
69 000	ISHARES MSCI EM UCITS ETF USD	USD	2 646 524	2 647 670	2.11
860	SWISS LIFE FUND (F) MONEY MARKET EURO - I	EUR	21 419 877	21 197 977	16.87
143 850	VANGUARD FTSE 100 UCITS ETF - D	GBP	5 153 749	5 345 164	4.26
134 600	VANGUARD S&P 500 UCITS ETF	EUR	6 275 180	10 113 440	8.06
66 680	XTRACKERS II EUROZONE GOVERNMENT BOND UCITS ETF - C	EUR	15 906 877	14 369 540	11.45
45 260	XTRACKERS II EUROZONE GOVERNMENT BOND 5-7 UCITS ETF - C	EUR	10 939 412	10 025 995	7.99
Gesamtsumme offene Anlagefonds			106 853 446	106 904 655	85.15
Gesamtsumme der Anlagefonds			106 853 446	106 904 655	85.15
Gesamtsumme der Anlagen			106 853 446	106 904 655	85.15

Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)

Sektorstruktur und geographische Verteilung der Anlagen

Sektorstruktur	%
Investmentfonds	85.15
	85.15

Geographische Verteilung	%
Luxemburg	32.55
Irland	28.98
Frankreich	23.62
	85.15

Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)

Anlagenübersicht

Nominal wert/ Menge	Bezeichnung	Kurs Währung	Kosten EUR	Marktwert EUR	% des Nettovermögens
Investmentfonds					
Offene Anlagefonds					
7 000	AMUNDI ETF CASH 3 MONTHS EUROMTS INVESTMENT GRADE UCITS	EUR	845 027	806 890	1.53
13 000	AMUNDI GOVT BOND EUROMTS BROAD INVESTMENT GRADE UCITS ETF - C	EUR	3 292 145	2 794 584	5.31
163	BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT FRANCE - BNP PARIBAS MONEY 3M SICAV - I	EUR	3 767 103	3 726 027	7.08
5 395	INVECO MARKETS PLC- S&P 500 UCITS ETF	USD	2 985 035	4 066 517	7.73
82 850	ISHARES EDGE MSCI EUROPE MINIMUM VOLATILITY UCITS ETF	EUR	4 159 332	4 114 952	7.82
19 618	ISHARES EDGE S&P 500 MINIMUM VOLATILITY UCITS ETF - C	USD	783 390	1 467 911	2.79
11 000	ISHARES EUR GOVT BOND 3-5YR UCITS ETF	EUR	1 841 159	1 768 470	3.36
1 000	ISHARES EURO GOVERNMENT BOND 15-30YR UCITS ETF	EUR	279 361	199 430	0.38
42 000	ISHARES MSCI EM UCITS ETF USD	USD	1 613 730	1 611 625	3.06
360	SWISS LIFE FUND (F) MONEY MARKET EURO - I	EUR	8 964 190	8 873 571	16.88
81 586	VANGUARD FTSE 100 UCITS ETF - D	GBP	2 938 316	3 031 565	5.76
65 500	VANGUARD S&P 500 UCITS ETF	EUR	3 254 817	4 921 474	9.35
20 257	XTRACKERS II EUROZONE GOVERNMENT BOND UCITS ETF - C	EUR	4 796 887	4 365 384	8.30
15 090	XTRACKERS II EUROZONE GOVERNMENT BOND 5-7 UCITS ETF - C	EUR	3 664 825	3 342 737	6.35
Gesamtsumme offene Anlagefonds			43 185 317	45 091 137	85.70
Gesamtsumme der Anlagefonds			43 185 317	45 091 137	85.70
Gesamtsumme der Anlagen			43 185 317	45 091 137	85.70

Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)

Sektorstruktur und geographische Verteilung der Anlagen

Sektorstruktur	%
Investmentfonds	85.70
	85.70

Geographische Verteilung	%
Irland	40.26
Frankreich	25.48
Luxemburg	19.96
	85.70

Anmerkungen zum Geschäftsbericht

1 - Allgemeines

Swiss Life Index Funds (LUX) (der „Fonds“) wurde am 12. Juni 2008 auf unbestimmte Zeit nach Luxemburger Recht als *Fonds Commun de Placement* (FCP) gegründet.

Hauptziel des Fonds ist die aktive Verwaltung verschiedener Portfolios zugunsten der Inhaber von Einheiten gemäß der jeweiligen Anlagestrategie der einzelnen Teilfonds.

Im Rahmen der Einschränkungen des geänderten Gesetzes von 2010 kann der Fonds in ein breites Spektrum aus Wertpapieren investieren.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft legt die Anlageziele und die Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds fest, die in den Datenblättern beschrieben werden, und ist verantwortlich für die Anwendung dieser Richtlinien.

Zum 31. August 2022 waren drei Teilfonds aktiv:

- Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)
- Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)
- Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)

Zum 31. August 2022 hat der Fonds die folgenden Anteilklassen in den folgenden Teilfonds ausgegeben:

- Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR): R-Einheiten
- Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR): R-Einheiten
- Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR): R-Einheiten

Ziel des Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR) ist die mittel- bis langfristige Erzielung optimaler Anlagerenditen auf Grundlage einer Euro-Perspektive.

Dieser Teilfonds nutzt internationale Diversifizierungschancen und investiert nach Abzug liquider Vermögenserte mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien- und Anleiheindexprodukte durch die Anlage über OGAW und/oder OGA (darunter Indexfonds („ETF“) oder Derivate. Bis zu einem Drittel seines Nettovermögens kann in Vermögenswerte angelegt werden, die im Einklang mit den dargelegten Bestimmungen stehen. Anlagen des Teilfonds in anderen OGA dürfen die im Prospekt dargelegten Höchstgrenzen auf keinen Fall überschreiten.

Darüber hinaus und zusätzlich zur oben genannten Vorschrift muss mindestens 51% des Nettovermögens des Gesamtportfolios des Teilfonds direkt oder indirekt in Geldmarktinstrumente, Anleihen, Papiere oder ähnliche fest oder variabel verzinsliche Schuldtitel angelegt werden.

Ziel des Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR) ist die mittel- bis langfristige Erzielung optimaler Anlagerenditen auf Grundlage einer Euro-Perspektive.

Dieser Teilfonds nutzt internationale Diversifizierungschancen und investiert nach Abzug liquider Vermögenserte mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien- und Anleiheindexprodukte durch die Anlage über OGAW und/oder OGA (darunter Indexfonds („ETF“) oder Derivate. Bis zu einem Drittel seines Nettovermögens kann in andere Vermögenswerte angelegt werden, die im Einklang mit den dargelegten Bestimmungen stehen. Anlagen des Teilfonds in anderen OGA dürfen die im Prospekt dargelegten Höchstgrenzen auf keinen Fall überschreiten.

Ziel des Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR) ist die mittel- bis langfristige Erzielung optimaler Anlagerenditen auf Grundlage einer Euro-Perspektive.

Dieser Teilfonds nutzt internationale Diversifizierungschancen und investiert nach Abzug liquider Vermögenserte mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien- und Anleiheindexprodukte durch die Anlage über OGAW und/oder OGA (darunter Indexfonds („ETF“) oder Derivate. Bis zu einem Drittel seines Nettovermögens kann in andere Vermögenswerte angelegt werden, die im Einklang mit den dargelegten Bestimmungen stehen. Anlagen des Teilfonds in anderen OGA dürfen die im Prospekt dargelegten Höchstgrenzen auf keinen Fall überschreiten.

Anmerkungen zum Geschäftsbericht (Fortsetzung)

2 - Wichtige Grundsätze der Rechnungslegung

2.1 Präsentation des Geschäftsberichts

Der Geschäftsbericht wurde im Einklang mit den allgemeinen Rechnungslegungsstandards für Anlagefonds in Luxemburg erstellt.

2.2 Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert (NIW) pro Einheit wird zum Bewertungstag auf Grundlage der Schlusskurse des vorangegangenen Werktags ermittelt, indem das dem entsprechenden Teilfonds zuzuschreibende Nettovermögen an diesem Bewertungstag, also der Anteil der Vermögenswerte abzüglich des Anteil der Verbindlichkeiten, die diesem Teilfonds zuzuschreiben sind, geteilt wird durch die Anzahl der dann ausstehenden Einheiten, gemäß den weiter unten dargelegten Bewertungsregeln. Der NIW pro Einheit kann nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft auf die nächste Stelle der entsprechenden Währung auf- oder abgerundet werden.

2.3 Bewertungsgrundsätze

2.3.1 Wertpapiere, darunter Finanzanlagen („Derivate“), die an einem geregelten Markt oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden auf Grundlage des letzten verfügbaren Schlusskurses am vorangegangenen Werktag bewertet oder zum Durchschnittspreis der Wertpapiere (der Durchschnitt aus dem letzten verfügbaren Angebotspreis und Briefkurs) am entsprechenden Wertpapiermarkt, an dem die Vermögenswerte des Fonds am Bewertungstag notiert oder gehandelt werden, es sei denn, dieser Preis gibt den Marktwert der jeweiligen Vermögenswerte nicht wieder. Wenn ein Wertpapier an verschiedenen geregelten Märkten notiert oder gehandelt wird, wird es auf Grundlage des letzten verfügbaren Kurses am entsprechenden Markt bewertet, der in der Regel der hauptsächliche Markt dieses Vermögenswertes ist.

2.3.2 Sollten Vermögenswerte des Fonds am Bewertungstag nicht an einem geregelten Markt oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden oder nicht börsennotiert sein oder wenn der gemäß Abschnitt (2.3.1) oder (2.3.4) bis (2.3.7) ermittelte Wert börsennotierter oder an einem anderen geregelten Markt gehandelter Wertpapiere nicht deren Verkehrswert wiedergibt, dann muss ihr Wert auf Grundlage des angemessenen voraussehbaren Verkaufspreises ermittelt werden, der umsichtig und in gutem Glauben vom Verwaltungsrat der Gesellschaft bestimmt wird.

2.3.3 Geldmarktinstrumente werden auf linearer Grundlage über einen Zeitraum vom Kauf bis zur Fälligkeit bewertet und andere liquide Vermögenswerte werden zu ihrem Nominalwert zzgl. angefallener Zinsen bewertet.

2.3.4 Einheiten oder Anteile offener OGAW und/oder anderer OGA werden zum letzten festgestellten und verfügbaren Nettoinventarwert bewertet. Sollte dieser Preis nicht repräsentativ für den Verkehrswert der Vermögenswerte sein, so wird der Preis durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft auf fairer und gerechter Grundlage ermittelt.

Einheiten oder Anteile geschlossener OGA werden zu ihrem letzten verfügbaren Börsenwert bewertet.

2.3.5 Devisentermin- und Optionsgeschäfte werden grundsätzlich zu den letzten verfügbaren Markt- oder Händlerpreisen bewertet. Wenn der Bewertungstag eines Optionsgeschäfts gleichzeitig dessen Abrechnungszeitpunkt ist, werden die jeweiligen Optionsgeschäfte zum entsprechenden Abrechnungspreis bewertet.

2.3.6 Der Liquidationswert von nicht an geregelten Märkten, an Börsen in anderen Staaten oder an anderen geregelten Märkten gehandelten Future-, Termin- oder Optionskontrakten muss bedeuten, dass deren Nettoliquidationswert gemäß den vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Richtlinien auf einer Basis bestimmt wird, die in einem konsistenten Verhältnis zu allen anderen Arten von Kontrakten steht. Der Liquidationswert von an geregelten Märkten, an Börsen in anderen Staaten oder an anderen geregelten Märkten gehandelten Future-, Termin- oder Optionskontrakten muss auf den letzten verfügbaren Abrechnungspreisen dieser Kontrakte an geregelten Märkten, an Börsen in anderen Staaten oder an anderen geregelten Märkten basieren, an denen diese Future-, Termin- oder Optionskontrakte gehandelt werden; wenn ein Future-, Termin- oder Optionskontrakt nicht an dem Tag liquidiert werden konnte, in Bezug auf den das Nettovermögen bestimmt wurde, gilt als Grundlage für die Bestimmung des Liquidationswerts eines solchen Kontrakts der Wert, den der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft als fair und angemessen betrachtet.

2.3.7 Nicht offiziell an einem geregelten Markt oder an einem anderen geregelten Markt notierte oder gehandelte Finanzinstrumente („Derivate“) werden nach allgemein anerkannten und von einem Wirtschaftsprüfer verifizierbaren Bewertungsregeln bewertet.

2.3.8 Alle anderen Wertpapiere und Vermögenswerte werden zum Verkehrswert bewertet, der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft bestimmt wird.

Anmerkungen zum Geschäftsbericht (Fortsetzung)

2.4 Bewertung von Termingeschäften

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden in der Nettovermögensaufstellung unter „Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Finanztermingeschäften“ erfasst.

Veränderungen der nicht realisierten Nettowertsteigerungen/-verluste aus Termingeschäften werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung und den Veränderungen des Nettovermögens unter „Veränderung des nicht realisierten Nettogewinns/(-verlusts) aus Finanztermingeschäften“ berücksichtigt.

2.5 Bewertung von Devisentermingeschäften

Der nicht realisierte Gewinn (Verlust) aus ausstehenden Devisentermingeschäften wird auf Grundlage der maßgeblichen Devisenterminkurse am Bewertungsdatum bewertet.

2.6 Realisierter Nettogewinn/ (-verlust) aus dem Verkauf von Wertpapieren

Realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren werden auf Grundlage der Durchschnittspreise der verkauften Wertpapiere berechnet.

2.7 Umrechnung ausländischer Währungen

Bankkonten, sonstige Nettovermögenswerte und die Bewertung von Wertpapieranlagen, die in anderen Währungen lauten als die Bilanzierungswährung der unterschiedlichen Teilfonds, werden zu den Devisenmittelkassakursen am Bewertungsdatum umgerechnet. Erträge und Aufwendungen, die in anderen Währungen lauten als die Währung der unterschiedlichen Teilfonds, werden zu den Devisenmittelkassakursen am Zahlungsdatum umgerechnet. Preise von Wertpapieren, die in anderen Währungen lauten als die Bilanzierungswährung der unterschiedlichen Teilfonds, werden zum maßgeblichen Devisenmittelkassakurs am Tag des Erwerbs umgerechnet.

2.8 Bilanzierung von Portfoliotransaktionen der Wertpapiere

Portfoliotransaktionen der Wertpapiere werden zum Bankwerktag nach dem Transaktionsdatum bilanziert.

2.9 Forderungen für verkaufte Wertpapiere, Verbindlichkeiten für erworbene Wertpapiere

Der Posten „Forderungen aus verkauften Wertpapieren“ kann Forderungen aus Fremdwährungsgeschäften enthalten. Der Posten „Verbindlichkeiten aus erworbenen Wertpapieren“ kann Verbindlichkeiten aus Fremdwährungsgeschäften enthalten.

2.10 Erfassung von Erträgen

Dividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zum Datum der erstmaligen Dividendenzahlung der entsprechenden Wertpapiere als Ertrag erfasst. Zinseinkünfte werden auf Tagesbasis verrechnet.

2.11 Wertpapierleihgeschäfte

Der Fonds kann Wertpapierleihgeschäfte tätigen, wenn dies mit den für OGA geltenden Regeln im Einklang steht:

Der Fonds kann Wertpapiere entweder direkt oder über ein standardisiertes Leihsystem verleihen oder ausleihen, das von einer anerkannten Clearingstelle betrieben wird oder von einem Finanzinstitut, das auf diese Art von Geschäfte spezialisiert ist und vernünftigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die von der CSSF als gleichwertig mit dem Gemeinschaftsrecht angesehen werden.

Im Rahmen von Leihgeschäften muss der Fonds während der Laufzeit der Vereinbarung eine Garantie von jederzeit mindestens 90 % der globalen Bewertung der beliebigen Wertpapiere erhalten.

2.12 Pensionsgeschäfte

Der Fonds kann Pensionsgeschäfte abschließen. Diese bestehen aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren unter Einschluss einer Klausel, die den Verkäufer zum Rückkauf der Wertpapiere vom Käufer berechtigt bzw. verpflichtet, zum Preis und zu den Bedingungen, die beide Parteien vertraglich vereinbaren.

Der Fonds kann bei Pensionsgeschäften oder mehreren aufeinanderfolgenden Pensionsgeschäften als Käufer oder Verkäufer auftreten.

2.13 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kassadevisen

Die interne Verrechnung von Kassakonten in ausländischen Währungen mit einer Laufzeit von weniger als drei Tagen wird in der Nettovermögensaufstellung unter der Rubrik „Forderungen aus Kassadevisen“ und „Verbindlichkeiten aus Kassadevisen“ erfasst.

Anmerkungen zum Geschäftsbericht (Fortsetzung)

3 - Managementgebühren und Anlageverwaltungsgebühren

Der von der Verwaltungsgesellschaft und/oder Swiss Life Asset Management AG bestimmte Portfoliomanager und/oder Vertreiber der Einheiten ist für die gemäß der Vereinbarung zur Erbringung unterstützender Dienstleistungen bereitgestellten Serviceleistungen wie nachstehend aufgeführt zum Erhalt einer Managementgebühr berechtigt:

Die Managementgebühr ist rückwirkend für jedes Quartal zu zahlen und wird an jedem Bewertungstag als Prozentanteil des NIW auf Grundlage des NIW des Teilfonds ermittelt.

Zum 31. August 2022 gelten für die Verwaltungsgebühr folgende Sätze:

Teilfonds	Anteilklassen	Jährliche Verwaltungsgebühr
Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)	R-Anteile - Thesaurierend	1.30%
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)	R-Anteile - Thesaurierend	1.40%
Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)	R-Anteile - Thesaurierend	1.50%

4 - Gebühren der Depot- und Verwaltungsstelle

Die Depot- und Verwaltungsstelle ist zum Erhalt einer Gebühr berechtigt. Sie wird berechnet als Prozentanteil am jeweiligen durchschnittlichen Gesamtnettoinventarwert der Teilfonds im betreffenden Monat. Die Gebühr wird monatlich aus dem Fondsvermögen gezahlt. Zum 31. August 2022 gilt für Depotgebühren (einschließlich der Gebühren für Unterdepotstellen) ein Satz von 0.00986%.

Die Verwaltungsstelle ist zum Erhalt einer Gebühr berechtigt. Sie wird berechnet als Prozentanteil am durchschnittlichen Gesamtnettoinventarwert der Teilfonds. Die Gebühr wird monatlich aus dem Fondsvermögen gezahlt. Zum 31. August 2022 gilt für Verwaltungsgebühren ein effektiver Satz von 0.0174%.

5 - Besteuerung

Gemäß geltendem Recht unterliegt der Fonds in Luxemburg einer *Taxe d'abonnement* von 0.05 %. Für institutionelle Teilfonds oder Klassen liegt dieser Satz allerdings bei jährlich 0.01%. Jeder Teilfonds des Fonds unterliegt einer *Taxe d'Abonnement* von 0.01%, die vierteljährlich auf Grundlage des Nettovermögens des entsprechenden Teilfonds berechnet wird und am Ende des betreffenden Quartals zu zahlen ist. Diese Steuer wird vierteljährlich auf Grundlage des Nettovermögens des entsprechenden Teilfonds berechnet und ist am Ende des betreffenden Quartals zu zahlen.

Anteile der Klasse „R“, die allen Anlegern offensteht, unterliegen einer *Taxe d'abonnement* von jährlich 0.05% der Nettovermögenswerte, die am Ende des betreffenden Quartals berechnet wird und zu zahlen ist.

Anteile der Klasse „I“, die institutionellen Anlegern vorbehalten ist, unterliegen einer *Taxe d'abonnement* von jährlich 0.01% der Nettovermögenswerte, die am Ende des betreffenden Quartals berechnet wird und zu zahlen ist.

Erträge des Fonds aus Investitionen im Ausland, die im Ursprungsland möglicherweise einer Quellensteuer unterliegen, erfasst der Fonds nach Abzug der entsprechenden Steuer. Quellensteuern sind nicht rückzahlbar und können nicht erstattet werden.

Anmerkungen zum Geschäftsbericht (Fortsetzung)

6 - Finanztermingeschäfte

Zum 31. August 2022 wiesen die Teilfonds die nachstehend detailliert aufgeführten Positionen aus Termingeschäften auf:
In Anmerkung 7 finden Sie genauere Informationen zu den Sicherheiten.

Alle Termingeschäfte werden mit der Maklergesellschaft Newedge gehalten.

Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)

Vertragswährung	Bezeichnung	Fälligkeit	Anzahl der gekauften Kontrakte	Anzahl der verkauften Kontrakte	Verpflichtung EUR	Nicht realisierter Gewinn/(Verlust) EUR
USD	US LONG BOND	Dez. 22	70	-	7 925 078	(50 035)
USD	US 10 YR NOTE FUTURE	Dez. 22	70	-	6 935 259	(42 421)
EUR	EURO STOXX 50	Sep. 22	463	-	16 284 868	107 762
JPY	NIKKEI 225 OSE	Sep. 22	4	-	806 102	12 626
USD	S&P 500 EMINI	Sep. 22	9	-	1 769 927	25 173
CAD	S&P/TSE 60 IX FUT	Sep. 22	9	-	1 353 882	(70 500)
					35 075 116	(17 395)

Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)

Vertragswährung	Bezeichnung	Fälligkeit	Anzahl der gekauften Kontrakte	Anzahl der verkauften Kontrakte	Verpflichtung EUR	Nicht realisierter Gewinn/(Verlust) EUR
USD	US LONG BOND	Dez. 22	42	-	4 755 047	(30 021)
USD	US 10 YR NOTE FUTURE	Dez. 22	45	-	4 458 381	(27 271)
EUR	EURO STOXX 50	Sep. 22	728	-	25 605 580	103 700
JPY	NIKKEI 225 OSE	Sep. 22	6	-	1 209 154	18 939
USD	S&P 500 EMINI	Sep. 22	31	-	6 096 415	86 724
CAD	S&P/TSE 60 IX FUT	Sep. 22	12	-	1 805 176	(94 002)
					43 929 753	58 069

Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)

Vertragswährung	Bezeichnung	Fälligkeit	Anzahl der gekauften Kontrakte	Anzahl der verkauften Kontrakte	Verpflichtung EUR	Nicht realisierter Gewinn/(Verlust) EUR
USD	US LONG BOND	Dez. 22	10	-	1 132 154	(7 148)
USD	US 10 YR NOTE FUTURE	Dez. 22	12	-	1 188 902	(7 272)
EUR	EURO STOXX 50	Sep. 22	419	-	14 737 278	50 567
JPY	NIKKEI 225 OSE	Sep. 22	4	-	806 102	12 626
USD	S&P 500 EMINI	Sep. 22	4	-	786 634	11 188
CAD	S&P/TSE 60 IX FUT	Sep. 22	7	-	1 053 019	(54 835)
					19 704 089	5 126

Anmerkungen zum Geschäftsbericht (Fortsetzung)

7 - Effektenkreditkonten

Effektenkreditkonten sind nicht verfügbare Barmittel bei einem Makler als Sicherheitsleistung für Termingeschäfte. In der Nettovermögensaufstellung sind Effektenkreditkonten unter der Überschrift „Bareinlagen bei Banken“ erfasst.

Zum 31. August 2022 gibt es folgende Effektenkrediteinlagen für Terminderivate:

Teilfonds	Währung des Teilfonds	Gegenpartei	Art der Sicherheiten	Betrag (in der Währung des Teilfonds)
Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)	EUR	Newedge	Bargeldanlagen	2 082 879
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)	EUR	Newedge	Bargeldanlagen	2 975 122
Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)	EUR	Newedge	Bargeldanlagen	1 560 576

8 - Wechselkurse

Folgende Wechselkurse wurden für die Erstellung dieses Geschäftsberichts verwendet:

1 EUR =	1.31690	CAD	1 EUR =	139.39435	JPY	1 EUR =	1.00555	USD
1 EUR =	0.98140	CHF	1 EUR =	0.86415	GBP			

9 - Wertpapierleihgeschäfte

Zum 31. August 2022 waren alle Wertpapierleihgeschäfte durch Wertpapiere besichert, die an einer EU-Börse notiert sind.

Die beliehenen Wertpapiere hatten folgenden Marktwert:

Teilfonds	Marktwert der verliehenen Wertpapiere (EUR)
Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)	1 914 219
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)	3 387 611
Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)	1 555 253

Die Gegenpartei und die Leihstelle für Wertpapierbeleihungen ist Société Générale (France).

Im Folgenden wird der Betrag unbarer Sicherheiten für Aktienleihgeschäfte aufgeführt:

Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)

Art des Instruments	Name des Emittenten	Rating	Währung	Erhaltener Sicherheitsbetrag (in der Währung des Teilfonds)
Aktien	VOLKSWAGEN AG-PREF	-	EUR	1 939 011
Aktien	MERCK KGAA	-	EUR	199 914
				2 138 925

Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)

Art des Instruments	Name des Emittenten	Rating	Währung	Erhaltener Sicherheitsbetrag (in der Währung des Teilfonds)
Aktien	VOLKSWAGEN AG-PREF	-	EUR	3 399 032
Aktien	MERCK KGAA	-	EUR	249 850
Aktien	ILLUMINA INC	-	EUR	5 137
				3 654 019

Anmerkungen zum Geschäftsbericht (Fortsetzung)

Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)

Art des Instruments	Name des Emittenten	Rating	Währung	Erhaltener Sicherheitsbetrag (in der Währung des Teilfonds)
Aktien	BROADCOM INC	-	EUR	1 377 953
Aktien	NETFLIX INC	-	EUR	287 396
Aktien	SIEMENS AG-REG	-	EUR	19 814
				1 685 163

Im am zum 31. August 2022 beendeten Jahr wurden vom Fonds folgende Erträge aus Wertpapierbeleihungen erzielt:

Teilfonds	Währung	Gesamtbruttobetrag der Erträge aus Wertpapierbeleihungen (in der Währung des Teilfonds)	Direkte und indirekte Kosten und Gebühren, die von Bruttoerträgen aus Wertpapierbeleihungen abgezogen werden (in der Währung des Teilfonds)	Gesamtnettobetrag der Erträge aus Wertpapierbeleihungen (in der Währung des Teilfonds)
Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)	EUR	32 768	4 915	27 853
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)	EUR	30 116	4 517	25 599
Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)	EUR	9 627	1 444	8 183

Der Unterschied zwischen dem Netto- und dem Bruttobetrag wird durch die Gewinnbeteiligung, die hier genau angegeben wird, erklärt:

- 85% für den Teilfonds;
- 15% für Société Générale.

10 - Managementgebühren für zugrunde liegende Anlagefonds

Von zugrunde liegenden Anlagefonds wurden im am 31. August 2022 beendeten Jahr folgende Verwaltungsgebühren berechnet:

Name des Investmentfonds	Verwaltungsgebühren (Höchstsat)
BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT FRANCE - BNP PARIBAS MONEY 3M SICAV - I	0.25%
SWISS LIFE FUND (F) MONEY MARKET EURO - I	0.30%
AMUNDI ETF CASH 3 MONTHS EUROMTS INVESTMENT GRADE UCITS	0.14%
ISHARES MSCI EM UCITS ETF USD	0.75%
ISHARES EURO GOVERNMENT BOND 3-5 YEAR UCITS ETF	0.00%
ISHARES EURO GOVERNMENT BOND 15-30YR UCITS ETF	0.20%
VANGUARD S&P 500 UCITS ETF	0.07%
ISHARES EDGE S&P 500 MINIMUM VOLATILITY UCITS ETF - C	0.20%
VANGUARD FTSE 100 UCITS ETF - D	0.09%
ISHARES EDGE MSCI EUROPE MINIMUM VOLATILITY UCITS ETF	0.25%
XTRACKERS II EUROZONE GOVERNMENT BOND UCITS ETF - C	0.15%
XTRACKERS II EUROZONE GOVERNMENT BOND 5-7 UCITS ETF - C	0.15%
LOMBARD ODIER SHORT-TERM MONEY MARKET - IC	0.30%
LYXOR EURO GOVERNMENT BOND DR UCITS ETF	0.17%
AMUNDI GOVT BOND EUROMTS BROAD INVESTMENT GRADE UCITS ETF - C	0.07%
INVESCO MARKETS PLC- S&P 500 UCITS ETF	0.05%

Nicht geprüfte Informationen

1 - Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihgeschäfte

Im Zuge der Verordnung 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften unterlagen dieser Verordnung im am 31. August 2022 beendeten Jahr nur Wertpapierleihgeschäfte:

	Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)	Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)	Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)
Betrag der Wertpapierleihgeschäfte, in absoluten Beträgen (in der Währung des Teilfonds)	Siehe Anmerkung 9	Siehe Anmerkung 9	Siehe Anmerkung 9
Anteil der gesamten beleihbaren Vermögenswerte*	1.58%	3.17%	3.45%
Anteil des verwalteten Vermögens	1.40%	2.70%	2.96%
Laufzeit der Wertpapierbeleihungen aufgeschlüsselt nach folgenden Laufzeitbändern			
Weniger als ein Tag	-	-	-
Ein Tag bis eine Woche	-	-	-
Eine Woche bis ein Monat	-	-	-
Ein bis drei Monate	-	-	-
Drei Monate bis ein Jahr	-	-	-
Mehr als ein Jahr	-	-	-
Offene Laufzeit	Siehe Anmerkung 9	Siehe Anmerkung 9	Siehe Anmerkung 9
Gegenpartei			
Name der Gegenpartei	Société Générale	Société Générale	Société Générale
Land des Sitzes der Gegenpartei	Frankreich	Frankreich	Frankreich
Bruttovolumen ausstehender Transaktionen	Siehe Anmerkung 9	Siehe Anmerkung 9	Siehe Anmerkung 9
Angaben zu den Sicherheiten			
<i>Art der Sicherheiten</i>			
Bargeldanlagen			
Wertpapiere	Siehe Anmerkung 9	Siehe Anmerkung 9	Siehe Anmerkung 9
<i>Qualität der Sicherheiten</i>			
Emittent	Siehe Anmerkung 9	Siehe Anmerkung 9	Siehe Anmerkung 9
Rating	Siehe Anmerkung 9	Siehe Anmerkung 9	Siehe Anmerkung 9
Laufzeit der Sicherheit aufgeschlüsselt folgenden Laufzeitbändern			
Weniger als ein Tag	-	-	-
Ein Tag bis eine Woche	-	-	-
Eine Woche bis ein Monat	-	-	-
Ein bis drei Monate	-	-	-
Drei Monate bis ein Jahr	-	-	-
Mehr als ein Jahr	-	-	-
Offene Laufzeit	Siehe Anmerkung 9	Siehe Anmerkung 9	Siehe Anmerkung 9
Angaben zu Rendite und Kosten der Wertpapierbeleihungen	Siehe Anmerkung 9	Siehe Anmerkung 9	Siehe Anmerkung 9
Verwahrung der vom Fonds im Rahmen von Wertpapierbeleihungen erhaltenen Sicherheit			
Name der Depotstelle	Société Générale	Société Générale	Société Générale
Wertpapiere	Siehe Anmerkung 9	Siehe Anmerkung 9	Siehe Anmerkung 9
Bargeldanlagen	-	-	-

Alle Transaktionen sind zweiseitige Transaktionen.

Sicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte werden nicht wiederverwendet.

* Der Anteil der gesamten beleihbaren Vermögenswerte bildet den Marktwert der beleihbaren Wertpapiere / den Marktwert des Portfolios des Teilfonds ab.

Nicht geprüfte Informationen (Fortsetzung)

Teilfonds	Währung	Zehn größte Emittenten von Sicherheiten für alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps	Beträge der als Sicherheiten erhaltenen Wertpapiere und Rohstoffe Erhaltene
Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)	EUR	VOLKSWAGEN AG-PREF	1 939 011
	EUR	MERCK KGAA	199 914
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)	EUR	VOLKSWAGEN AG-PREF	3 399 032
	EUR	MERCK KGAA	249 850
	EUR	ILLUMINA INC	5 137
Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)	EUR	BROADCOM INC	1 377 953
	EUR	NETFLIX INC	287 396
	EUR	SIEMENS AG-REG	19 814

2 - Globales Risikomanagement

Hinsichtlich des Risikomanagements hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds den Commitment-Ansatz ausgewählt, um das globale Risiko zu bestimmen.

3 - Vergütungsrichtlinie

Im am 31. Dezember 2021 beendeten Geschäftsjahr beschäftigte die Verwaltungsgesellschaft 66,6 Mitarbeiter (Vollzeitbeschäftigte) für einen Gesamtbetrag von 6 630 124 EUR (einschließlich 788 000 EUR an variabler Vergütung). Die Gesamtvergütung für an OGAW-Aktivitäten beteiligte Mitarbeiter (15,3 Vollzeitbeschäftigte) beläuft sich auf 2 045 983 EUR (einschließlich variabler Vergütung in Höhe von 367 000 EUR). Der den Risikoträgern (5,0 Vollzeitbeschäftigte) zuzuweisende Gesamtbetrag beläuft sich auf 1 199 783 EUR, von denen 292 000 EUR auf den variablen Anteil der Vergütung entfallen. Weitere Informationen zur Vergütungsrichtlinie sind auf Anfrage am eingetragenen Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

A. Allgemeine Bestimmung

Swiss Life Asset Managers Luxembourg („SLAM LUX“) ist eine Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Artikel 101(2) des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen, sowie ein Verwalter alternativer Investmentfonds gemäß Artikel 5(2) des Luxemburger Gesetzes vom 12. Juli 2013 zu Verwaltern alternativer Investmentfonds. Daher unterliegt SLAM LUX den geltenden Regulierungsvorschriften für die Einrichtung von Vergütungssystemen gemäß den Bestimmungen in:

- der OGAW-Richtlinie 2014/91/EU („UCITS V“), den ESMA-Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie (ESMA/2016/575) vom 14. Oktober 2016,
- der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFMD“), umgesetzt in Luxemburger Recht mit dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds vom 12. Juli 2013 in der jeweils geltenden Fassung, die ESMA-Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232) vom 3. Juli 2013 in der geänderten Fassung vom 14. Oktober 2016 (ESMA/2016/579),
- dem endgültigen Bericht der ESMA-Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie und der AIFMD (ESMA/2016/411) vom 31. März 2016 (die „Leitlinien“).

Die aktuelle Vergütungsrichtlinie („Richtlinie“) von SLAM LUX ist an der Entlohnungspolitik seiner Muttergesellschaft Swiss Life Holding AG (die „Entlohnungspolitik des Konzerns“) ausgerichtet und basiert darauf. Im Rahmen der Verwaltung von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) und von alternativen Investmentfonds („AIFs“) (nachstehend zusammen als „Fonds“ bezeichnet) legt die Richtlinie Grundsätze dar, die für die Vergütung von leitenden Mitarbeitern, Risikoträgern, Personen mit Kontrollfunktionen und Mitarbeitern gelten, deren Gesamtvergütung im Vergütungssegment von leitenden Mitarbeitern und Risikoträgern liegt und deren berufliche Tätigkeit sich erheblich auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihnen verwalteten Fonds auswirkt („identifizierte Mitarbeiter“).

Die Richtlinie steht im Einklang mit der Anwendung der Bestimmungen der europäischen und Luxemburgischen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Vergütung und Unternehmensführung. Die folgenden Grundsätze werden in einer Weise und einem Ausmaß angewendet, die der Größe, internen Organisation und Art, Reichweite und Komplexität von SLAM LUX angemessenen sind, wobei seine Zugehörigkeit zu Swiss Life Group berücksichtigt wird.

Nicht geprüfte Informationen (Fortsetzung)

B. Philosophie

Die Richtlinie steht im Einklang mit und unterstützt eine solides und wirksames Risikomanagement, das weder eine mit den Risikoprofilen, Regeln oder Satzungen der verwalteten Fonds unvereinbare Risikobereitschaft fördert, noch die Einhaltung der Verpflichtung von SLAM LUX beeinträchtigt, im besten Interesse der Fonds und der Anleger zu handeln. Sie stimmt überein mit der Geschäftsstrategie und den Zielen, Werten und Interessen von SLAM LUX und der verwalteten Fonds sowie der Anleger dieser Fonds und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Richtlinie zielt darauf ab, die Vergütung mit einer umsichtigen Risikobereitschaft in Einklang zu bringen und unterstreicht die Leistungskultur, die im Rahmen der Unternehmensstrategie erforderlich und Bestandteil der Personalpolitik ist. Ziel ist die Beibehaltung gut ausgebildeter Mitarbeiter und die Gewinnung von neuem, hochqualifiziertem Personal. Das Entlohnungssystem entspricht dem Marktumfeld und muss wettbewerbsfähig sein. Die individuelle Gesamtentlohnung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, das Engagement und die persönliche Leistung.

C. Überblick über die Vergütungsstruktur

Die Richtlinie und die Praxis sieht eine feste Entlohnung vor sowie eine variable Entlohnung, die auf der Erreichung der Jahresziele basiert und generell in bar und eventuell in Aktien sowie ggf. als aufgeschobene Entlohnung in bar ausgezahlt wird. Hinzu kommt eine variable Entlohnungskomponente in Form eines Aktienbeteiligungsplans, sowie berufliche Vorsorge- und Versicherungsleistungen und weitere Leistungen. Feste und variable Komponenten der Gesamtentlohnung stehen in einem ausgewogenen Verhältnis und bieten die Möglichkeit, keine variable Entlohnungskomponente zu zahlen.

a. Festvergütung

Das Grundgehalt wird je nach Funktion und Fähigkeiten des Mitarbeiters bestimmt und jährlich neu beurteilt und ggf. angepasst. In Studien zu Gehaltsvergleichen und mit Systemen zur Arbeitsplatzbewertung wird geprüft, ob die Vergütung angemessen ist und sich intern und extern auf vergleichbarem Niveau befindet. Die feste Vergütungskomponente muss einen äußerst hohen Anteil der Gesamtvergütung ausmachen, damit die Bonuspolitik von SLAM LUX komplett flexibel ist.

b. Variable Vergütung:

Der variable Bonus in Bar und die etwaige Teilnahme an Aktienbeteiligungsplänen von Swiss Life Group basiert auf der Erreichung der Jahresziele. Er wird ermittelt auf Grundlage der tatsächlichen Leistung von Personen oder Teams (leistungsabhängige Zahlung) in Bezug auf die festgelegten Ziele und der Jahresergebnisse von Swiss Life Group. Da SLAM LUX eine komplett flexible Bonuspolitik hat, kann sich die variable Entlohnung infolge einer negativen Leistung verringern, in einigen Fällen auch bis auf null.

Zudem wird die quantitative und qualitative Leistung stets auf Grundlage der Fähigkeiten bewertet, die für die ausgeführte Tätigkeit erforderlich sind, etwa Fachkompetenz, Eigeninitiative, Erfüllung von Aufgaben, Zusammenarbeit und Führungsverhalten. Die prozentuale Gewichtung der individuellen und/oder gemeinsamen Leistung und der Anteil am Erfolg der Geschäftssparte hängen ab von der Position und den Aufgaben des Funktionsträgers.

Der Anteil am Erfolg wird gemessen anhand von quantitativen Konzernzielen (Leistungskennzahlen, KPIs). Zu den Leistungskennzahlen gehören, neben den wichtigsten Kennzahlen bezüglich Jahresgewinn, Kapitalrendite und Solvenz, die Einsparungen bei Verwaltungskosten, die Ergebnisse im Hinblick auf Risiko und Gebühren sowie die Rentabilität neuer Geschäfte.

Der Anteil am Erfolg wird gemessen anhand von quantitativen Konzernzielen (Leistungskennzahlen, KPIs). Diese werden im Voraus im Rahmen der mittelfristigen Planung für die nächsten drei Jahre bestimmt. Die wichtigsten KPIs der mittelfristigen Planung sind, neben dem Jahresgewinn, die Auszahlungskapazität, die geplanten Kosteneinsparungen, die Ergebnisse im Hinblick auf Risiko und Gebühren, die Rentabilität neuer Geschäfte, die Kapitalrendite und die Solvenz (Schweizer Solvenzttest, SST). Um Verhaltensweisen zu vermeiden, die darauf abzielen, kurzfristige Kennzahlen mit höherer Gewichtung zu erreichen, werden die individuellen Leistungskennzahlen nicht vorab automatisch gewichtet. Am Ende jedes Geschäftsjahres bestimmt der Verwaltungsrat von Swiss Life Group ihre individuelle Gewichtung insgesamt auf Grundlage eines Vorschlags des Entlohnungsausschusses von Swiss Life Group unter Berücksichtigung und Einbeziehung aller Entwicklungen (Ermessensentscheidung).

Die persönliche Leistung wird anhand festgelegter quantitativer und qualitativer Ziele in einem jährlichen Mitarbeiterbewertungsverfahren beurteilt, das in der gesamten Swiss Life Group durchgeführt wird (Group Performance System, „GPS“). Bei der Beurteilung werden zwei Elemente / Modelle verwendet, um die Ziele zu bestimmen und die Leistung zu bewerten:

- das Group Objectives Model („GOM“) für qualitative und quantitative Ziele; und
- das Group Competency Model („GCM“) zur Messung und Beurteilung individueller Kompetenzen und Verhaltensweisen, darunter die Einhaltung von Vorschriften.

Nicht geprüfte Informationen (Fortsetzung)

Die quantitativen Ziele von Personen, die für Kontrollfunktionen verantwortlich sind, werden so festgelegt, dass die Leistung nicht mit dem Ergebnis der überwachten Geschäftseinheit oder von speziellen Produkten oder Transaktionen verknüpft ist. Um für die Inanspruchnahme einer variablen Vergütung in Frage zu kommen, muss die Erreichung bestimmter GPS-Ziele gegeben sein sowie ein zum Ende des Geschäftsjahres ungekündigter Arbeitsvertrag, ein regelmäßiges Monatsgehalt und ein Beschäftigungsgrad von mindestens fünfzig Prozent (50%).

Vor allem kann SLAM LUX Bonuszahlungen komplett oder teilweise einbehalten, wenn die betreffende Person, die betreffende Geschäftseinheit oder SLAM LUX als Ganzes die Leistungskriterien nicht erfüllt. SLAM LUX kann Bonuszahlungen auch einbehalten, wenn sich seine Lage bedeutend verschlechtert, vor allem wenn nicht länger davon ausgegangen werden kann, dass die Unternehmensfortführung gewährleistet ist.

Die Zahlung einer variablen Vergütung wird grundsätzlich nicht garantiert. Unter außergewöhnlichen Umständen und nur im Rahmen der Einstellung von neuem Personal kann eine Ausnahme von dieser Regel gemacht werden. Eine garantierte variable Vergütung ist in jedem Fall beschränkt auf das erste Beschäftigungsjahr.

Zahlungen im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Vertragsende bringen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung zum Ausdruck und sind so gestaltet, dass Misserfolge nicht belohnt werden.

D. Unternehmensführung

Die Richtlinie erfüllt den in den Leitlinien vorgesehenen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und wurde daher in einer Weise und einem Ausmaß konzipiert, die der Größe, internen Organisation und Art, Reichweite und Komplexität der Aktivitäten von SLAM LUX angemessen sind.

Der Verwaltungsrat von SLAM LUX (der „Verwaltungsrat von SLAM LUX“) legt die allgemeinen Grundsätze der Richtlinie deshalb zusammen mit der Personalabteilung von Swiss Life Asset Managers fest. Im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion und in Übereinstimmung mit der Entlohnungsrichtlinie des Konzerns überwacht er die Vergütung identifizierter Mitarbeiter.

Der Verwaltungsrat von SLAM LUX ist auch dafür verantwortlich, die Richtlinie zu genehmigen und instand zu halten, ihre Umsetzung zu überwachen und mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Die Compliance-Funktion von SLAM LUX ist dafür verantwortlich, die Richtlinie auf dem neusten Stand zu halten, etwa indem sie dem Verwaltungsrat von SLAM LUX nach Rücksprache mit der Personalabteilung von Swiss Life Asset Managers etwaig erforderliche Änderungen empfiehlt. Diese Richtlinie wird jährlich vom Compliance Officer von SLAM LUX überprüft und dem Verwaltungsrat von SLAM LUX zur Genehmigung vorgelegt.

Auf der Ebene von SLAM LUX wurde kein spezieller Entlohnungsausschuss eingesetzt, da SLAM LUX im Entlohnungsausschuss von Swiss Life Group mit einbezogen wird.

Diese Vergütungsrichtlinie wird folglich nicht vorrangig vom Managing Director oder anderen leitenden Mitarbeitern beaufsichtigt.

E. Offenlegung

Weitere Informationen finden Anleger unter:

<https://www.swisslife-am.com/en/home/footer/policies-legal-entities.html>

<https://www.swisslife.com/en/home/about-us/corporate-governance/compensation-policy.html>

Außerdem können sie schriftlich um weitere kostenlose Informationen bitten unter:

Swiss Life Asset Managers Luxembourg
4a, rue Albert Borschette
1246 Luxembourg
Luxembourg

4- Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)

Bei den diesem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen werden die Kriterien der EU für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht berücksichtigt.

